

Anwesenheit Ferien

Beitrag von „Dibadibadu“ vom 21. Mai 2021 07:51

Meine Schulleitung hat gestern eine Nachricht rausgeschickt, dass wir bei der urlaubsplanung in den Sommerferien bitte in der letzten Woche eine Präsenz einplanen sollen.

Laut ADO ist dies natürlich rechtens, es heißt jedoch auch, dass dies frühzeitig bekannt gegeben werden muss. Nun sind es bei uns nur noch 5 Wochen und ich habe aufgrund des vorgegebenen Urlaubs meines Partners meinen Urlaub auf die letzten beiden Ferienwochen gelegt und bereits vor 6 Wochen gebucht. Frühzeitig ist für mich etwas anderes als 5 Wochen vorher...

Bisher hatten wir lediglich Montag und Dienstag vor Schulbeginn Konferenzen, eine offizielle Präsenzwoche hatten wir bisher nie, alle kamen am Ende der Ferien, wie es für einen selber notwendig war (bin seit 6 Jahren an der Schule).

Kann mir jmd etwas dazu sagen, ob „frühzeitig angeordnet“ irgendwo näher definiert ist? Oder wie ihr nun mit der Situation umgehen würdet?

Liebe Grüße

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Mai 2021 08:04

Das wird nirgendwo definiert. Falls Du es ganz genau wissen möchtest, kannst Du auch im MSB direkt nachfragen.

Wenn man weiß, dass die Vorgabe so ist, empfiehlt es sich, die Urlaubsplanung wahlweise danach auszurichten oder vorher mit der Schulleitung zu sprechen. Bei uns waren alle diejenigen, die in irgendeiner Form das neue Schuljahr planen mussten, automatisch für diese letzte Woche in Präsenz "gebucht". Das bedurfte keiner Ankündigung, das wussten wir alle und haben unseren Urlaub entsprechend daran ausgerichtet.

Ich empfehle hier ein Gespräch mit der Schulleitung, denn Du bist mit Sicherheit nicht die einzige, die das trifft. Ggf. wird das gar kein Problem sein, wenn beispielsweise nur Montag und Dienstag in der ersten Schulwoche seitens der Schulleitung "gebucht" sind.

Beitrag von „Dibadibadu“ vom 21. Mai 2021 09:33

Leider war es bisher nie Vorgabe, das ganze wurde wie gesagt erst gestern mitgeteilt...

Das Gespräch suche ich auf jeden Fall, hatte nur gehofft, dass „frühzeitig“ irgendwie definiert wäre oder jmd selber damit mal Erfahrung gemacht hat

Beitrag von „Kiggle“ vom 21. Mai 2021 09:42

Habe gerade selbst noch einmal nachgelesen (<https://bass.schul-welt.de/12374.htm#21-02nr4p12>)

Dachte, man müsse sich eh immer bereit halten. Aber wir haben da auch immer einen Tag in Präsenz verplant. Aber, ein Jahr ging es nicht und das hatte ich direkt angekündigt, war kein Problem dann. Habe aber meine Aufgaben dann auch vorher erledigt gehabt.

Ich würde einfach das Gespräch suchen. In der ADO steht nur "und vorher angekündigt wurde"

Beitrag von „PeterKa“ vom 21. Mai 2021 10:33

Zitat von Dibadibadu

Meine Schulleitung hat gestern eine Nachricht rausgeschickt, dass wir bei der urlaubsplanung in den Sommerferien bitte in der letzten Woche eine Präsenz einplanen sollen.

Ist die letzte Woche vor Unterrichtsbeginn nicht genau die Woche in der Mittwoch der Unterricht startet?

Dort finden doch in der Regel Montag/Dienstag immer Konferenzen und Fortbildungen statt.

Wenn das jetzt eine Woche verschoben wird, dann müsste man doch an dem Montag/Dienstag nicht mehr zur Verfügung stehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Mai 2021 10:34

Es kann gut sein, dass da noch andere Tätigkeiten verrichtet werden müssen. Dass man dann Montag und Dienstag nicht mehr zur Verfügung stehen muss, ist damit nicht gesagt.

Beitrag von „PeterKa“ vom 21. Mai 2021 10:41

Zitat von Bolzbold

Es kann gut sein, dass da noch andere Tätigkeiten verrichtet werden müssen. Dass man dann Montag und Dienstag nicht mehr zur Verfügung stehen muss, ist damit nicht gesagt.

(2) Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie der Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen, z.B. der organisatorischen Vorbereitung des neuen Schuljahres. In der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer zur Dienstleistung für schulische Aufgaben bereit halten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und vorher angekündigt wurde. Die Pflicht zur frühzeitigen Ankündigung gilt auch für die Vorbereitung und Abnahme von Nachprüfungen und für schulinterne Fortbildungen.

Soweit §14 ADO, da steht "in der letzten Woche" und nicht in den letzten Wochen. Deshalb kann ich Kollegy durchaus verstehen, die der jeweils anderen Woche nicht zur Verfügung stehen wollen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Mai 2021 11:23

Die letzte Woche vor Unterrichtsbeginn ist nicht gleichzusetzen mit der letzten Ferienwoche. Wenn Unterrichtsbeginn am Mittwoch ist, lese ich da dann die Woche vorher, d.h. Mittwoch bis Dienstag inkl. heraus.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Mai 2021 11:47

Zitat von Bolzbold

Die letzte Woche vor Unterrichtsbeginn ist nicht gleichzusetzen mit der letzten Ferienwoche. Wenn Unterrichtsbeginn am Mittwoch ist, lese ich da dann die Woche vorher, d.h. Mittwoch bis Dienstag inkl. heraus.

Ich würde sogar noch weiter gehen wollen: Meines Erachtens kann damit die volle Woche Montag-Freitag vor der Woche des Unterrichtsbeginns gemeint sein und nicht nur exakt 5 Werktag vorab.

Beitrag von „Dibadibadu“ vom 21. Mai 2021 12:10

Zitat von PeterKa

Ist die letzte Woche vor Unterrichtsbeginn nicht genau die Woche in der Mittwoch der Unterricht startet?

Dort finden doch in der Regel Montag/Dienstag immer Konferenzen und Fortbildungen statt.

Wenn das jetzt eine Woche verschoben wird, dann müsste man doch an dem Montag/Dienstag nicht mehr zur Verfügung stehen.

Beitrag von „Dibadibadu“ vom 21. Mai 2021 12:10

So war es bei uns bisher, Montag/Dienstag Konferenz (dieses Jahr 16./17.8.), aber Präsenz wurde ab dem 9. gestern angeordnet

Beitrag von „Seph“ vom 21. Mai 2021 12:24

Zitat von Dibadibadu

So war es bei uns bisher, Montag/Dienstag Konferenz (dieses Jahr 16./17.8.), aber Präsenz wurde ab dem 9. gestern angeordnet

Montag/Dienstag vor Unterrichtsbeginn liegen in der Woche des Unterrichtsbeginns. Die Woche vor Unterrichtsbeginn ist daher m.E. die volle Kalenderwoche, bevor der Unterricht wieder beginnt. Insofern scheint mir das zwar nicht gerade freundlich ggü. dem Kollegium (wofür soll denn eine so lange Präsenzphase gut sein?), aber für rechtlich möglich.

Beitrag von „PeterKa“ vom 21. Mai 2021 14:54

Zitat von Dibadibadu

So war es bei uns bisher, Montag/Dienstag Konferenz (dieses Jahr 16./17.8.), aber Präsenz wurde ab dem 9. gestern angeordnet

Rede mit deiner Schulleitung, wenn du mit der Anordnung ein Problem hast. Wenn das nicht zur Lösung fürht, kannst du immer noch remonstrieren und die Anordnung von weiter oben überprüfen lassen. Dann wird man dir mitteilen, ob das rechtzeitig mitgeteilt wurde oder nicht.

Ich denken, dass 2,5 Monate durchaus ausreichend sind.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. Mai 2021 15:03

in jedem anderen Jahr, wenn man seine Urlaubsreisen oft 6 Monate im Voraus buchte, sind 5 Wochen vor Ferienbeginn sicherlich reichlich knapp.

Aber dieses Jahr sah da ja erst ganz anders aus.

Ich würde auch mit der SL das Gespräch suchen. Erkundige dich vll vorher, wer noch betroffen ist, dann könnt ihr als Gruppe auftreten

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. Mai 2021 15:14

Zitat von PeterKa

Ich denken, dass 2,5 Monate durchaus ausreichend sind.

Das finde ich bei der Urlaubsplanung nicht unbedingt ausreichend. Nicht jeder verreist last minute und mein Mann muss sich z.B. schon im Februar/März mit seinen Kollegen absprechen und festlegen. Der kann dann 2-3 Monate später nicht plötzlich alles wieder umschmeißen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. Mai 2021 15:20

Wenn man sich die letzte Woche freizuhalten hat, dann hat man die sich freizuhalten, ob das die letzten Jahre anders war, interessiert rechtlich gesehen nicht. Ich würde also freundlich fragen, remonstrieren würde ich nicht.

Uns wurde wegen des Lockdowns der Winterurlaub gestrichen, den ich auch schon langfristig gebucht hatte. Bei uns muss man Urlaub sogar zu Jahresbeginn beantragen und selbst die, die beantragt hatten, wurden vom Land angewiesen zu arbeiten. Die Kinder durften freigestellt werden 😞

Also sieht m.E. schlecht aus, aber manchmal hat man ja entspannte Chefs.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Mai 2021 16:00

Also falls (!) man die Konfrontation suchen sollte, wird die Schulleitung ggf. das Ganze ritualisieren und künftig immer die letzte Woche der Sommerferien als Präsenzzeit anordnen. Damit ist dann auch nicht viel gewonnen, außer dass man weiß, dass man seinen Urlaub künftig in die erste bis fünfte Ferienwoche legt.

Beitrag von „Kiggle“ vom 21. Mai 2021 16:00

Zitat von Lehrerin2007

Nicht jeder verreist last minute und mein Mann muss sich z.B. schon im Februar/März mit seinen Kollegen absprechen und festlegen.

Natürlich nicht, aber die letzte Woche würde ich aus den oben genannten Gründen nie voll verplanen. Und wenn es nicht anders geht, wegen Partner/in, dann würde ich das Gespräch suchen.

Es kann ja auch am letzten Tag noch Notwendigkeiten reinkommen.

Beitrag von „Palim“ vom 21. Mai 2021 16:32

Zitat von Bolzbold

Also falls (!) man die Konfrontation suchen sollte, wird die Schulleitung ggf. das Ganze ritualisieren und künftig immer die letzte Woche der Sommerferien als Präsenzzeit anordnen. Damit ist dann auch nicht viel gewonnen, außer dass man weiß, dass man seinen Urlaub künftig in die erste bis fünfte Ferienwoche legt.

Was hat man denn gewonnen, wenn das nicht klar geregelt ist?

So oder so muss man sich ja dann die Woche freihalten, weil immer kurzfristig etwas angesetzt werden kann in den letzten 10 Tagen der unterrichtsfreien Zeit.

Das mag aus Schulleitungssicht anders aussehen, aber das Kollegium, das seit Jahren gewohnt ist, an bestimmten Tagen in der Schule zu sein, ist überrascht, wenn es plötzlich verändert wird.

Setzt sich die Schulleitung durch, wird man in Zukunft die 10 Tage zur Verfügung stehen müssen

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. Mai 2021 16:54

Also, zweieinhalb Monate vorher anzukündigen, dass man eine Regel, die allgemein bekannt sein sollte, anwenden möchte, halte ich in Corona-Zeiten nicht für zu kurzfristig. Zumal wir nicht wissen, was in der letzten Woche der Sommerferien blühen könnte: Falls die Zahlen steigen sollten, müssen in den Schulen vielleicht wieder neue Raumkonzepte erarbeitet werden

oder Laufwege neu geplant werden. In der Sekundarstufe I gibt es in NRW darüber hinaus großzügige Nachprüfungsregelungen für die Schüler*innen, sodass es in großen Systemen durchaus möglich ist, dass die traditionellen zwei Tage für das Gros der Kolleg*innen nicht ausreichen und man - genau wie z. B. Koordinatoren an den Gymnasien oder Stundenplaner - sich in der Woche vorher schon in der Schule aufzuhalten muss. Eine Nachprüfung besteht in den Fächern der Fächergruppe I aus zwei Teilen -> an einem Tag einer Leistungsüberprüfung soll keine weitere Überprüfung stattfinden -> der Prüfling hat evtl. mehrere mangelhafte Fächer -> es gibt Prüfungen über mehrere Tage mit mehreren Prüfungsausschüssen. Das kann jedenfalls noch lustig werden.



Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. Mai 2021 17:05

Zitat von Der Germanist

eine Regel, die allgemein bekannt sein sollte

Das ist ja offensichtlich nicht der Fall:

Zitat von Dibadibadu

Bisher hatten wir lediglich Montag und Dienstag vor Schulbeginn Konferenzen, eine offizielle Präsenzwoche hatten wir bisher nie

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. Mai 2021 17:07

Zitat von Lehrerin2007

Das ist ja offensichtlich nicht der Fall:

Das ist aber nicht das Problem der Schulleitung. Die ADO in NRW ist von 1979.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Mai 2021 17:50

Ich kann doch nicht alles, was im Schulgesetz steht, aber seit 1979 nicht angewendet wird, jährlich in meiner Planung berücksichtigen. Jede Schulleitung weiß, dass es auch ungeschriebene Gesetze in Schulen gibt. Will man die ändern, muss es Gründe geben und diese müssen von allen mitgetragen werden. Ansonsten schafft man nur Unmut.

Mir wäre das ebenfalls zu kurzfristig. Ich habe bereits Urlaub in den letzten beiden Wochen gebucht und gehe davon aus, dass bei uns so gehandelt wird, wie in den letzten Jahren!

Außerdem finde ich es schon frech, wenn hier 10 statt 7 Tagen geblockt werden.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. Mai 2021 18:18

Zitat von Sissymaus

Ich kann doch nicht alles, was im Schulgesetz steht, aber seit 1979 nicht angewendet wird, jährlich in meiner Planung berücksichtigen.

Ich sage mal ganz frech: Das ist der vorgesetzten Behörde im Zweifel egal, die wird sagen: "Doch!". Und mit ungeschriebenen Gesetzen ist es so eine Sache: Es gibt einen Grund dafür, dass sie nicht schriftlich fixiert sind - weil sie in der Regel gegen irgendeine andere Regel verstößen.

Beitrag von „PeterKa“ vom 21. Mai 2021 20:14

Zitat von Lehrerin2007

Das finde ich bei der Urlaubsplanung nicht unbedingt ausreichend. Nicht jeder verreist last minute und mein Mann muss sich z.B. schon im Februar/März mit seinen Kollegen absprechen und festlegen. Der kann dann 2-3 Monate später nicht plötzlich alles wieder umschmeißen.

In diesem Jahr ist aber vieles anders, bis vor wenigen Wochen war doch gar nicht klar, ob und wie es im Sommer mit Verreisen aussehen würde. Wer da schon vorher geplant hat, hat eine Kristallkugel genutzt.

Dein Dienstherr muss die Urlaubspläne deines Mannes bei seinen Planungen nur nachrangig berücksichtigen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. Mai 2021 20:49

Das ist wieder so ein typischer Threadverlauf. Will die TE hören, wie gemein das ist und dass wir sie alle voll gut verstehen können und unsere Schulleitung das viel netter gestaltet, damit viele "Danke-Smileys" gedrückt werden? Oder will sie die Wahrheit hören?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Mai 2021 21:07

@samu

Wie man an der Diskussion sieht, ist sie damit aber nicht alleine - auch wenn ich denselben Eindruck wie Du habe.

Beitrag von „Dibadibadu“ vom 21. Mai 2021 22:38

Zitat von samu

Das ist wieder so ein typischer Threadverlauf. Will die TE hören, wie gemein das ist und dass wir sie alle voll gut verstehen können und unsere Schulleitung das viel netter gestaltet, damit viele "Danke-Smileys" gedrückt werden? Oder will sie die Wahrheit hören?

Beitrag von „Dibadibadu“ vom 21. Mai 2021 22:41

Wo habe ich bitte versucht Mitleid zu erhaschen oder Ähnliches? Es ging um den Passus in der ADO und ob jmd genaueres zu „frühzeitig angeordnet“ weiß bzw. ggf. Selber eine ähnliche Situation hatte.

Unangemessen.

Allen anderen erstmal danke für die Einschätzungen! ☺

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Mai 2021 22:47

Zitat von Der Germanist

Ich sage mal ganz frech: Das ist der vorgesetzten Behörde im Zweifel egal, die wird sagen: "Doch!". Und mit ungeschriebenen Gesetzen ist es so eine Sache: Es gibt einen Grund dafür, dass sie nicht schriftlich fixiert sind - weil sie in der Regel gegen irgendeine andere Regel verstößen.

Das ist richtig. Aber eine Schulleitung tut gut daran, sich es nicht mit seinen Leuten zu verscherzen. Geht so eine Sache bis zur oberen Behörde, hat man sich die Unterstützung seines Kollegiums womöglich versaut.

Ich sehe absolut ein, dass solche Vorschriften auch genutzt werden können, aber bei einer Änderung muss man angemessen und sinnvoll handeln und das Kollegium mitnehmen. Als Schulleitung ist man darauf angewiesen, dass das Kollegium mitzieht. Deswegen kann ich das nicht verstehen, wenn eine Schulleitung handelt nach dem Motto: was in der ADO steht, darf ich anordnen.

Ich gehe gern Entscheidungen mit, aber nur, wenn ich den Sinn/nutzen dahinter erkennen kann. Habe ich das Gefühl, dass meinen Schulleitung mich zum rumsitzen in der s Jule zwingt, ohne dass das notwendig ist, dann kann sie sich demnächst irgendwelche Arbeiten zusätzlich zum normalen sonst wo hin stecken.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. Mai 2021 23:37

Dibadibadu , ich meinte dich mit der Aussage gar nicht. Mir auch danke für die Einschätzung 😊

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. Mai 2021 00:02

Zitat von Sissymaus

... dann kann sie sich demnächst irgendwelche Arbeiten zusätzlich zum normalen sonst wo hin stecken.



Beitrag von „DFU“ vom 22. Mai 2021 12:53

Ich finde das auch schwierig. Nachdem unser Sommerurlaub letztes Jahr seitens des Anbieters wegen Coronafällen bei den Angestellten abgesagt wurde, haben wir den Urlaub einfach um ein Jahr verschoben. Gerade wegen Corona steht daher dieses Jahr unser Sommerurlaub früher fest.

Und auch unseren Winterurlaub müssen wir fast ein Jahr im Voraus buchen, wenn wir die Wohnung wieder bekommen möchten. Wir sind ja auch alle von den Ferien abhängig und in denen muss man eben teilweise sehr früh buchen.

Als in BW vorletztes Schuljahr das erste Mal das Schuljahr mit einem Mittwoch angefangen hat, wurde das Thema bei uns an der Schule von den Lehrern bereits in der Einfangskonferenz des vorherigen Schuljahres angesprochen, weil wir eben auch wegen der Urlaubsplanungen der Partner frühzeitig Sicherheit haben wollten, ob dann statt dem Freitag der letzten ganzen Ferienwoche nur der Montag und Dienstag der letzten halben Ferienwoche freigehalten werden muss.

Wenn man es damit vergleicht, ist 2 1/2 Monate vorher nicht frühzeitig. Vermutlich reicht es aber für viele noch, den Urlaub zu stornieren. Aus der Sicht wäre es dann frühzeitig genug. Der geplante Urlaub ist dann aber eben hin.

LG DFU

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Mai 2021 14:12

Googelt mal, wie im Arbeitsrecht „rechtzeitig“ verwendet wird. Demnach ist das hier mehr als rechtzeitig. Wenn man für die letzte Ferienwoche Urlaub beantragt hätte, wäre der wohl mit Verweis auf die Bereitschaft angelehnt worden.

Rechtlich kommt da kein Schiff, ziemlich sicher. IMHO.

Es wurde schon gesagt, zur Schulleitung gehen, erklären, warum das alles doof ist. Nachfragen, was womöglich anliegt, wie dringend man wirklich gebraucht wird. Anbieten, dass man gegebenenfalls online zur Verfügung steht. Usw. Eine brauchbare Schulleitung wird nicht mit schlechter Stimmung ins neue Schuljahr starten wollen. Lieb sein, verhandeln.